



SprecherInnen:

Dagmar Illi
Markus Henn

Geschäftsführung:

Monika Steinhauser

Bürozeiten: Mo, Di, Mi, Fr

10.00 – 12.00

Mi 17- 19.00

Tel.: 123 900 96

Fax: 123 921 88

e-mail:

[info@muenchner-](mailto:info@muenchner-fluechtlingsrat.de)

[fluechtlingsrat.de](mailto:info@muenchner-fluechtlingsrat.de)

[www.muenchner-](http://www.muenchner-fluechtlingsrat.de)

[fluechtlingsrat.de](http://www.muenchner-fluechtlingsrat.de)

Expertenhearing zum Thema „Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes in Bayern“ Donnerstag, 23. April 2009

4. Besonders schutzbedürftige Gruppen
Frauen
Kinder
Ältere, kranke und behinderte Flüchtlinge
7. Potenziale erkennen, Potenziale fördern

(Auszug aus der MFR-CD zum Expertenhearing, die den Abgeordneten der beteiligten Ausschüsse zugegangen ist)

„Ein Volk, das seine Fremden nicht ehrt, ist dem Untergang geweiht.“

J. W. v. Goethe

Besonders schutzwürdige Gruppen II Frauen

Viele Frauen haben während politischer Verfolgung oder Krieg im Heimatland, oder auch auf der Flucht, sexuelle Gewalt erfahren. Die Traumatisierungsrate dürfte vor allem bei allein stehenden Frauen daher wesentlich höher sein, als die rund 40 %, die für den Durchschnitt der Asylsuchenden ermittelt wurde.

Die Situation in den Münchner Unterkünften:

Allein stehende Frauen – mit oder ohne Kinder – werden in keiner uns bekannten Unterkunft in einem Extratrakt mit abschließbarer Tür untergebracht.

Die Unterkünfte sind auch nachts von außen **für jedermann zugänglich**. „Haustüren“, die von außen mit Schlüssel geöffnet werden müssen, gibt es nicht. Es ist daher immer möglich, dass ein Außenstehender sich in den Duschen oder Toiletten versteckt. Die Gemeinschaftsduschen sind in der Regel nicht abschließbar.

Der nächtliche Gang zur Toilette durch die langen Flure macht daher oft Angst. Manche Frauen nutzen dann lieber einen Eimer im Zimmer – keine menschenwürdige Alternative, zumal sie sich diesen Raum ja mit anderen Frauen oder ihren Kindern teilen.

Die gemeinsame Unterbringung mit allein stehenden Männern auf einem Flur bedeutet für Frauen aus vielen Herkunftsländern auch den „sozialen Tod“ unter ihren Landsleuten hier.

Sexuelle Belästigungen verbaler Art erfahren die meisten allein stehenden Frauen in den Unterkünften. Nicht immer bleibt es bei Worten. In Einzelfällen wurden auch Mitarbeiter der Verwaltung als Täter genannt - aber kaum eine Frau wagt es in solchen Fällen Anzeige zu erstatten. Angst und Scham überwiegen.

Auch die **Lage der Unterkunft** ist oft problematisch. Die meisten befinden sich am Stadtrand, oft in oder am Rande von Gewerbegebieten - so z.B. die GU Karl-Schmid-Straße im Gewerbegebiet Am Moosfeld. Dort befinden sich auch 8

Bordelle. Abends und am Wochenende sind nur Bordellbesucher unterwegs. Frauen wagen sich dann kaum noch aus dem Haus. Familien machen sich Sorgen um ihre Töchter, wenn diese z.B. im Winter erst nach Anbruch der Dunkelheit von der Schule zurückkehren.

Die GU Landsberger Straße, in der auch eine Gruppe weiblicher minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge untergebracht ist, liegt nicht weit entfernt vom Straßenstrich.

Frauen in Familien

- Mütter haben **selten Kontakt zur deutschen Umwelt**. Kostenlose Deutschkurse mit Kinderbetreuung sind selten.
- Durch die Versorgung mit Essenspaketen entfällt ja auch der tägliche Einkauf.
- Weil sie die hiesigen Verhältnisse nicht kennenlernen können, können die Mütter ihren Kindern auch nicht dabei helfen, hier zurecht zu kommen – sie geraten im Gegenteil in Abhängigkeit von ihnen.
- **Kochen** was der Familie schmeckt ist damit auch nur sehr begrenzt möglich – und Liebe geht ja bekanntlich durch den Magen...
- Durch die Gemeinschaftsküchen entsteht viel **Stress**: da sich viele Familien wenige Herdplatten teilen müssen, die Kinder aber gleichzeitig zur Schule gehen, herrscht morgens und mittags großes Gedränge. Die heißen Töpfe müssen dann noch in die Zimmer getragen werden – kaputte Bodenbeläge sind hier eine große Gefahr.
- **Gewalt in den Familien** gibt es bei Flüchtlingsfamilien ebenso, wie in allen Gesellschaftsschichten. Doch hier kommen erschwerend Hoffnungslosigkeit, erzwungene Untätigkeit, oft auch psychische Erkrankungen der Ehemänner und die Enge in den Unterkünften hinzu. Man kann sich nicht aus dem Weg gehen. Es gibt keine Ruhezonen.

Opfer von Zwangsprostitution

Manche Frauen (in geringerem Ausmaß auch junge Männer) sind Menschenhändlern in die Fänge geraten die sie in die Prostitution zwingen. Manchmal beginnt das schon während der Flucht nach Europa. Immer wieder „verschwinden“ aber auch junge Frauen aus den Unterkünften – oft besteht dann der begründete Verdacht, dass sie von ihren ZuhälterInnen abgeholt wurden.

Paradoxaerweise **arbeiten die Strukturen der Flüchtlingsunterbringung den Tätern in die Hand**: Zuhälter müssen Frauen nicht durch Einsperren festhalten, das übernimmt das Asylverfahrensgesetz mittels Residenzpflicht und Wohnsitzzuweisung. Falls sie den Frauen ihre Papiere noch nicht abgenommen haben, damit sie nicht fliehen können, erledigt das die Ausländerbehörde.

Aussagebereiten Frauen können wir im Gegenzug wenig bieten: Zeugenschutzprogramme bieten nur begrenzte Sicherheit und sind zeitlich befristet. Nur wenn die Opfer bereit sind, vor Gericht auszusagen, erhalten sie eine Aufenthaltserlaubnis - für die Zeit des Gerichtsverfahrens. Mit diesem Status unterliegen sie immer noch dem Asylbewerberleistungsgesetz und müssen in Bayern daher in Gemeinschaftsunterkünften leben.

Unsere Vorschläge:

- Wenn Frauen in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden, dann nur getrennt von Männern und in Wohneinheiten mit abschließbaren Wohnungstüren.
- Auch Familien dürfen nur in abgeschlossenen Wohneinheiten untergebracht werden.
- Opfern von Zwangsprostitution müssen konkrete Perspektiven geboten werden.

Frauen in Familien

- Mütter haben **selten Kontakt zur deutschen Umwelt**. Kostenlose Deutschkurse mit Kinderbetreuung sind selten.
- Durch die Versorgung mit Essenspaketen entfällt ja auch der tägliche Einkauf.
- Weil sie die hiesigen Verhältnisse nicht kennenlernen können, können die Mütter ihren Kindern auch nicht dabei helfen, hier zurecht zu kommen – sie geraten im Gegenteil in Abhängigkeit von ihnen.
- **Kochen** was der Familie schmeckt ist damit auch nur sehr begrenzt möglich – und Liebe geht ja bekanntlich durch den Magen...
- Durch die Gemeinschaftsküchen entsteht viel **Stress**: da sich viele Familien wenige Herdplatten teilen müssen, die Kinder aber gleichzeitig zur Schule gehen, herrscht morgens und mittags großes Gedränge. Die heißen Töpfe müssen dann noch in die Zimmer getragen werden – kaputte Bodenbeläge sind hier eine große Gefahr.
- **Gewalt in den Familien** gibt es bei Flüchtlingsfamilien ebenso, wie in allen Gesellschaftsschichten. Doch hier kommen erschwerend Hoffnungslosigkeit, erzwungene Untätigkeit, oft auch psychische Erkrankungen der Ehemänner und die Enge in den Unterkünften hinzu. Man kann sich nicht aus dem Weg gehen. Es gibt keine Ruhezeiten.

Opfer von Zwangsprostitution

Manche Frauen (in geringerem Ausmaß auch junge Männer) sind Menschenhändlern in die Fänge geraten die sie in die Prostitution zwingen. Manchmal beginnt das schon während der Flucht nach Europa. Immer wieder „verschwinden“ aber auch junge Frauen aus den Unterkünften – oft besteht dann der begründete Verdacht, dass sie von ihren ZuhälterInnen abgeholt wurden.

Paradoxerweise **arbeiten die Strukturen der Flüchtlingsunterbringung den Tätern in die Hand**: Zuhälter müssen Frauen nicht durch Einsperren festhalten, das übernimmt das Asylverfahrensgesetz mittels Residenzpflicht und Wohnsitzzuweisung. Falls sie den Frauen ihre Papiere noch nicht abgenommen haben, damit sie nicht fliehen können, erledigt das die Ausländerbehörde.

Aussagebereiten Frauen können wir im Gegenzug wenig bieten: Zeugenschutzprogramme bieten nur begrenzte Sicherheit und sind zeitlich befristet. Nur wenn die Opfer bereit sind, vor Gericht auszusagen, erhalten sie eine Aufenthaltserlaubnis - für die Zeit des Gerichtsverfahrens. Mit diesem Status unterliegen sie immer noch dem Asylbewerberleistungsgesetz und müssen in Bayern daher in Gemeinschaftsunterkünften leben.

Unsere Vorschläge:

- Wenn Frauen in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden, dann nur getrennt von Männern und in Wohneinheiten mit abschließbaren Wohnungstüren.
- Auch Familien dürfen nur in abgeschlossenen Wohneinheiten untergebracht werden.
- Opfern von Zwangsprostitution müssen konkrete Perspektiven geboten werden.

Kinder und Jugendliche I

Kinder in Familien

Beim ersten Treffen des „**Netzwerks Münchner Flüchtlingskinder**“ (Deutsches Jugendinstitut, Refugio München, SOS Familienzentrum, Caritas-MitarbeiterInnen aus der Flüchtlingsarbeit und Münchner Flüchtlingsrat) im Dezember 2007 mussten wir feststellen, dass die Situation der Flüchtlingskinder kaum statistisch erfasst ist. Es fehlt den öffentlichen Stellen offensichtlich an Problembewusstsein.

Kinder treffen weder die Entscheidung zur Flucht, noch die zur Rückkehr. Trotzdem sind sie den Einschränkungen des **Asylbewerberleistungsgesetzes** (die ja das eine verhindern und das andere fördern sollen) unterworfen, die ihre Chancen, sich zu gesunden und nützlichen Mitgliedern der Gesellschaft zu entwickeln, massiv beeinträchtigen.

Lt. Angaben des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge lebten am 31.12.2006 **bundesweit 71.286** Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren von AsylbLG-Regelleistungen, das sind **36,8 %** aller LeistungsempfängerInnen. Leider gibt es keine Zahlen darüber, wie viele von diesen Kindern bereits in Deutschland geboren sind und nie etwas anderes kennen gelernt haben.

Auch in München leben viele Kinder, die schon in die Gemeinschaftsunterkunft hineingeboren wurden und dort aufwachsen. Darunter sind auch einige echte Wunderkinder, die in der Schule erfolgreich sind und keine Verhaltensstörungen davongetragen haben. Aber gerade letzteres ist selten.

Wenn wir über Flüchtlingskinder reden, müssen wir uns stets klar darüber sein, dass die meisten von ihnen letztendlich dauerhaft hier bleiben werden. Jede Investition in ein Flüchtlingskind ist auch eine Investition in unsere Gesellschaft!

Im **Sommer 2008** führte das Kindernetzwerk eine Umfrage in den Münchner Unterkünften durch. Diese Momentaufnahme ergab u.a. folgende Zahlen:

Insgesamt lebten in den Münchner Unterkünften **538** Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

Davon besuchten

2	eine Kinderkrippe
89	einen Kindergarten
11	eine heilpädagogische Tagesstätte

105	die Grundschule
53	die Hauptschule
30	eine Übergangsklasse
34	eine Förderschule
2	die Orientierungsstufe
3	den M-Zweig einer Hauptschule
10	die Realschule
9	das Gymnasium
4	eine Einrichtung für Behinderte, wie z.B. die Gehörlosenschule

42	die Kurse von SchlaU und FLÜB&S
11	ein Berufsvorbereitungsjahr
7	machten eine Berufsausbildung
15	hatten einen Arbeitsplatz

	Und nach der Schule:
41	hatten eine Platz in einem städtischen Hort
16	waren in einer heilpädagogischen Tagesstätte
145	nahmen an der ehrenamtlich angebotenen Hausaufgabenhilfe in der GU teil
12	erhielten ehrenamtlich Nachhilfestunden

Die materielle Situation:

In Deutschland müssen viele Kinder mit „Hartz IV“-Leistungen aufwachsen, was als „**Kinderarmut**“ anerkannt ist. Die Leistungen nach AsylbLG liegen aber noch einmal ein gutes Stück unter „Hartz IV“.

Neben den Sachleistungen stehen für Kinder unter 14 Jahren im Monat nur **20,45 €** Bargeld zur Verfügung. Davon müssen u.a. Kleidung und Schuhe gekauft werden, wenn die Kinder zu schnell wachsen, rezeptfreie Medikamente bei Krankheiten und viele Dinge für die Schule.

Aus den **Vollzugshinweisen zu § 6 AsylbLG des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG)**:

„Schulmittel: Bei Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die schulpflichtig sind, zählt die **Ausstattung mit nicht lehrmittelfreien Lernmitteln** zu den sonstigen Leistungen nach **§ 6 AsylbLG**, soweit es sich um **größere Anschaffungen** (z. B. Schulmappen oder –ranzen) handelt.

Die Kosten für sog. kleinere Anschaffungen (laufender Schulbedarf) können als Sachleistungen **bis zu einem Wert von insgesamt 40,00 EUR pro Schuljahr bzw. 60,00 EUR bei Ersteinschulungen übernommen** werden.

Ein **darüber hinausgehender Bedarf**, insbesondere für Anschaffungen, die nicht oder nicht primär in der Schule Verwendung finden, ist vom Betroffenen **aus dem sog. Taschengeld zu decken**.

Aufwendungen für Turn- oder Badebekleidung sind mit den Leistungen nach § 3 AsylbLG abgegolten.

Aufwendungen für Klassenfahrten werden nicht ersetzt.“

Die gesundheitliche Situation:

Auch Kinder werden nach der Ankunft vom Gesundheitsamt auf ansteckende Erkrankungen hin getestet. Leider findet keine eingehende sozialpädiatrische Untersuchung statt – es wird nicht einmal der Impfstatus festgestellt oder das Vorsorgeheft ausgehändigt.

Die Kinder bringen z.T. erhebliche psychische Belastungen aus Verfolgungs- und Kriegserlebnissen sowie von der Flucht mit.

z.B. Junge, 13 J., Tschetschenien

Der Vater ist seit 4 Jahren verschollen, danach gab es mehrere Überfälle auf das Haus. Wegen des Krieges war Schulbesuch kaum möglich.

Er hat extreme Ängste vor Erwachsenen, hält sich die Augen vor die Hand bei fremden Personen, kontaktscheu gegenüber anderen Kindern, Lernstörungen, Alpträume, impulsive Wutausbrüche.

z.B. Mädchen, 8 J., Kosova

Die Familie (Eltern, 4 Kinder) war während der Flucht mehrmals Zeuge von Massakern. Sie mussten einige Wochen unter lebensbedrohlichen Umständen im Wald versteckt leben.

Das Mädchen hat Alpträume, schreit nachts, hat extreme Konzentrationsstörungen, ist überängstlich, muss auch zuhause die Eltern immer in der Nähe haben.

Das Leben in den Gemeinschaftsunterkünften bringt weitere Belastungen dazu:

- bauliche Mängel, wie Schimmel an den Wänden,
- Unfallgefahr z.B. durch Stolperstellen im Fußbodenbelag und dadurch dass die heißen Mahlzeiten von der Gemeinschaftsküche in die Zimmer getragen werden müssen.

aber auch

- fehlende Rückzugsmöglichkeiten in eine Privatsphäre
- oft jahrelanges Zusammenleben mit psychisch kranken (weil traumatisierten) Elternteilen in einem Raum
- fehlende kindgerechte Räumlichkeiten: der Aufenthaltsraum der Kinder ist der Flur, in dem sich auch sonst alles abspielt.
- fehlende Möglichkeiten, abzuschalten, Pause zu machen. Reizüberflutung
- fehlender Schlaf, da das Leben in einer Unterkunft mit all seinem Lärm und Druck Kinder am Schlafen hindert.
- hohe Ausgesetztheit gegenüber gefährlichen Situationen: Schlägereien unter den Erwachsenen, Mord, Vergewaltigung, häufige Polizeipräsenz, häufige Kranken- und Feuerwehreinsätze
- öffentliche Sanitärräume lösen bei Kindern nachts immer Angst aus. Viele Kinder ziehen es vor, nachts einzunässen, als auf die Toilette zu gehen.
- Kinder sind immer in existentielle Erwachsenenthemen verwickelt: im Zimmer, wo sich das ganze Familienleben abspielt, im Flur, wo sich das ganze Leben der Unterkunft abspielt.
- häufige Umzüge und Beziehungsabbrüche

Diese Situation führt zu chronischer Übererregung und dauerhaftem Stress, was das Risiko für massive Entwicklungsstörungen erhöht.

„Die andauernden psychischen Belastungen – manche Kinder verbringen ihre ganze Kindheit und Jugend in diesen Unterkünften – stören eine gesunde Entwicklung und führen zur Genese vielfacher sozialer und emotionaler Störungen (Angst, soziale Isolation, Gewalt und Dissozialität), die ihrerseits eine gesunde Integration in die Stadtgesellschaft verhindern.“

aus „[Stellungnahme des RGU.pdf](#)“

Schule

Durch diese Vorbelastungen aus Flucht und Leben in der Unterkunft tun sich viele Kinder sehr schwer mit der reizarmen Unterrichtssituation in der Schule.

Dazu kommt, dass Flüchtlingskinder in der Unterkunft keine gute Lernsituation vorfinden: nie haben sie einen ruhigen Raum für sich, keines hat einen eigenen Schreibtisch, Hausaufgaben werden meist auf dem Boden gemacht, ein Bücherregal gibt es nicht.

Die Eltern können ihnen in der Regel nicht helfen – im Gegenteil, da die Kinder meist schneller deutsch lernen verkehren sich die Rollen. Es sind die Kinder, die draußen besser zurecht kommen. Sie sind die Dolmetscher – manchmal auch, wenn der Lehrer die Mutter in die Schule zitiert. Was da übersetzt wird, kann man sich ausmalen...

Auf der anderen Seite sind viele Erzieherinnen und Lehrer häufig überfordert, wenn in ihrer Gruppe auffällige Flüchtlingskinder und unerreichbare Flüchtlingseltern sind. Sie verstehen nicht, warum sich dieses Kind nicht konzentrieren kann, warum es ständig alle Sachen verliert, warum seine Eltern nicht dafür sorgen, dass es endlich einmal ausgeschlafen ist, warum es seine Hausaufgaben nicht macht, die Kopiergelder nicht mitbringt, falsch angezogen ist oder das Pausenbrot fehlt.

Vielen Sozialdiensten, Beratungsstellen, Kliniken und niedergelassenen Ärzten fehlt es an Zeit, Geld und Wissen, um die Kinder und ihre Eltern zu verstehen, richtige Diagnosen zu erstellen und entsprechende Maßnahmen in die Wege zu leiten. s.a. „[Flüchtlingskinder Bildungsfähigkeit.pdf](#)“

Trotz all dieser Belastungen sind einige Kinder äußerst erfolgreich. Bei besseren Lebensbedingungen könnten es noch viel mehr sein!

Unsere Vorschläge:

- Die Leistungen für Kinder sollten sich grundsätzlich an den „Hartz IV“-Leistungen orientieren. Kinder sollten nicht durch die abgesenkten AsylbLG-Leistungen für Entscheidungen „bestraft“ werden, die sie nicht zu verantworten haben.
- Kinder sollen grundsätzlich nicht in Gemeinschaftsunterkünften leben müssen.
- Bayern soll im Bundesrat initiativ werden, damit Deutschland den Vorbehalt bei der UN-Kinderrechtskonvention zurücknimmt.

Besonders schutzwürdige Gruppen IV

Ältere und chronisch kranke Flüchtlinge, Flüchtlinge mit Behinderungen

Auch in den Münchner Gemeinschaftsunterkünften leben ältere, chronisch Kranke und schwerbehinderte Flüchtlinge. Tendenziell ist ihr Anteil steigend, da jüngere, fitte Menschen leichter ein Bleiberecht erwerben oder auch abgeschoben werden können.

Leistungen zur Deckung der besonderen Bedürfnisse dieser Menschen sind nur unter § 6 AsylbLG möglich. Die Umsetzung ist im Schreiben des Sozialministeriums „[Vollzugshinweise Par 6 AsylbLG.pdf](#)“ näher geregelt.

Ältere Flüchtlinge

Alte Menschen sind unter den Flüchtlingen nur eine kleine Minderheit. Im Jahr 2007 stellten nur 553 über 50jährige in Deutschland einen Asylantrag.

Bundesweit erhielten lt. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge am 31.12.2006

3.660 Menschen Leistungen nach AsylbLG, die bereits 65 Jahre oder älter waren. Davon waren 2.237 Frauen. Bei den meisten dürfte es sich um ehemalige Jugoslawienflüchtlinge handeln, die zu krank waren und sind, um zurückgeschickt zu werden.

In den Münchner Unterkünften leben auch einige wenige schon recht betagte Flüchtlinge. Sie können nicht mehr in die Heimat zurückkehren, dürfen aber mangels eigenständiger Lebensunterhaltssicherung auch nicht aus der Unterkunft ausziehen.

Ältere Flüchtlinge tun sich meist schwerer mit den Umstellungen, die ein Leben im Exil mit sich bringt. Meist kommen sie aus Ländern in denen alten Menschen mehr Respekt entgegengebracht wird als bei uns. Die wenigen

Deutschkursangebote nehmen keine Rücksicht auf langsame Lerner. Kommt zum Alter auch noch Krankheit dazu, ist die Isolation von der deutschen Gesellschaft meist komplett. Ihre **Zukunftsaussichten sind hoffnungslos**.

Leistungen für alte Menschen – Auszüge aus dem o.g. Schreiben des StMAS vom 19.7.2007:

*„**Altersbedingter Ernährungsbedarf**: der Leistungsberechtigte muss substantiiert durch ein Gutachten darlegen, dass seine individuelle körperliche und gesundheitliche Verfassung Aufwendungen in einer die Grundleistungen übersteigenden Höhe bedingen.“*

*„Ausnahmsweise kann ein Anspruch auf Gewährung von **Pflegesachleistungen** analog § 64 SGB XII gegeben sein, wenn die besonderen Lebensumstände des pflegebedürftigen Leistungsberechtigten solche Leistungen unerlässlich machen. Das ist der Fall, wenn infolge der Ablehnung von Pflegesachleistungen die Gesundheit der betreffenden Person erheblichen Schaden nehmen würde.“*

Einige der alten Flüchtlinge haben in Deutschland auch **Verwandte**, die sie auch aufnehmen und versorgen würden – das scheitert manchmal schon an der **Residenzpflicht** – vor allem aber an der fehlenden **Krankenversicherung**. Ziehen die alten Menschen zu ihren Angehörigen, werden diese auch voll unterhaltspflichtig. Da keine Krankenversicherung alte Flüchtlinge aufnimmt, haftet die Familie dann mit ihrem gesamten Einkommen und ihren Ersparnissen für Arzt- und Krankenhauskosten. Ein Risiko, das kaum jemand eingeht.

Flüchtlinge mit Behinderungen oder schweren Krankheiten

Im Jahr 2006 ergab eine – unvollständige – **Umfrage des Münchner Flüchtlingsrats** dass wirklich auch schwerstkranke Menschen in den Baracken und Containern leben müssen:

Sie litten u.a. an Krebserkrankungen, Querschnittslähmung, Muskelatrophie, Epilepsie, Spastischen Lähmungen, Multipler Sklerose, Schizophrenie, geistiger Behinderung, schweren Sehbehinderungen, schweren Depressionen.

Ein Drittel der erfassten schwer behinderten oder schwer kranken Flüchtlinge waren Kinder und Jugendliche. Nur diese haben nach Asylbewerberleistungsgesetz Zugang zu Eingliederungsmaßnahmen für Behinderte.

Z.B. Herr N. : Er litt unter Krebs im Endstadium. Trotz schier unerträglicher Schmerzen und einem künstlichen Darmausgang musste er bis fast zum Schluss sein Zimmer mit drei weiteren Männern teilen.

Besonders Flüchtlinge mit Amputationen oder entstellenden Narben empfinden die fehlende Intimsphäre in den Mehrbettzimmern und Gemeinschaftsduschen als zusätzliche Belastung.

Keine Unterkunft hat spezielle **Integrationsangebote** für Menschen mit Behinderungen. Im Gegensatz zu den Kindern hatten nur wenige erwachsene Flüchtlinge Zugang zu Angeboten für Behinderte außerhalb der GU. Nur wenige konnten die Deutsch- und PC-Kurse besuchen, z.B. das Projekt „Comin“ von Handicap International bietet.

Seit Einführung des Zuwanderungsgesetzes erhalten viele Flüchtlinge mit schweren Behinderungen **keinen Schwerbehindertenausweis** mehr. Die Argumentation: es fehle bei Menschen mit Aufenthaltsgestattung oder Aufenthaltserlaubnis nach § 25(4) oder (5) am „gewöhnlichen“ und bei Menschen mit „Duldung“ zusätzlich auch noch am „rechtmäßigen“ Aufenthalt.

Chronisch schwer kranke Flüchtlinge

Das AsylbLG sieht medizinische Leistungen nur für akute Erkrankungen und Schmerzzustände vor. Nur

„Im Einzelfall kann es zur Sicherung der Gesundheit unerlässlich sein, chronisch Kranke zu behandeln und mit Arzneimitteln zu versorgen (zum Beispiel bei Diabetes mellitus, Bluthochdruck oder einer koronaren Herzerkrankung), um ernste Folgen zu vermeiden (zum Beispiel diabetisches Koma, Schlaganfall, Herzinfarkt).“

Aus o.g. Schreiben StMAS vom 19.7.2007

Psychisch schwerstkranke Flüchtlinge

Einige Flüchtlinge leiden an sehr schweren psychischen Erkrankungen. Eskaliert die Situation, werden sie in die Psychiatrie eingewiesen – und anschließend wieder in die Gemeinschaftsunterkunft zurückgeschickt.

Unter dieser Situation leiden nicht nur sie selbst, sondern auch die MitbewohnerInnen – man kann sich ja nicht aus dem Weg gehen.

Manchmal wird es auch gefährlich. So erstach Ende 2008 ein psychisch schwer Kranker Flüchtling nach seiner Rückkehr aus der psychiatrischen Klinik einen Mitbewohner in der GU Rosenheimer Straße. Er hatte schon früher Morddrohungen gegen sein Opfer ausgestoßen. Die Mitarbeiterinnen der Caritas hatten die Regierung von Oberbayern vergeblich gebeten, dem späteren Täter den Auszug aus der GU zu erlauben.

Unsere Vorschläge:

- Umsetzung der EU-Aufnahme-Richtlinie hinsichtlich besonders schutzbedürftiger Gruppen: zur Verfügungstellung der erforderlichen medizinischen Leistungen.
- Unterbringung dieser Menschen nicht in Gemeinschaftsunterkünften, sondern in angemessenen Wohnformen, wie dies für Einheimische in der gleichen Situation auch vorgesehen ist.
- Förderung von speziellen Deutschkursen und Integrationsprogrammen für alte und behinderte Flüchtlinge.
- Schwerbehindertenausweise allein vom Grad der Behinderung abhängig machen – nicht vom ausländerrechtlichen Status
- Eine Lösung finden, die es Verwandten ermöglicht Kranke oder Alte Angehörige bei sich aufzunehmen, ohne dass dies zu ihrem wirtschaftlichen Ruin führt – speziell müsste es möglich sein, dass das Sozialamt weiter die Krankenbehandlung finanziert.

Potenziale

Alle Flüchtlinge bringen haben schon durch die Flucht bewiesen, dass sie über wichtige **Schlüsselqualifikationen** verfügen:

Sie sind

- **mobil**
- **flexibel**
- **risikobereit**
- **tatkräftig**
- **beharrlich**

Vor allem die jungen Flüchtlinge sind in der Regel auch sehr **ehrgeizig** und wenn man ihnen die entsprechenden Möglichkeiten eröffnet, auch sehr erfolgreich. S. dazu auch Punkt 4_3 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Viele Flüchtlinge sprechen mehrere Sprachen.

Sie sind entschlossen, ihre Situation zu verbessern

Sie wollen arbeiten und keine Hilfeempfänger sein.

Viele bringen auch **formelle Qualifikationen** mit:

- Abgeschlossene Hochschulstudiengänge
- Ausbildungen im handwerklichen, kaufmännischen oder sozialen Bereich

Es liegt an uns, Anerkennungs- und Fortbildungsangebote zu schaffen, die diesen Reichtum auch für unsere Gesellschaft erschließen. Damit die afghanische Kinderärztin nicht länger Kantinen putzt und der äthiopische Tierarzt Fußböden und die chinesische Wirtschaftswissenschaftlerin bei McDonalds Hamburger brät. Einen solchen „brain waste“ sollten wir uns nicht mehr leisten!.

Auch **informell erworbene Qualifikationen** können durch entsprechende Angebote auf ein Niveau (mit „Papier“) gehoben werden, wie es hierzulande verlangt wird.

Positive Beispiele gibt es schon:

An der **Universität Oldenburg** gibt es einen „Studiengang Informatik für Migranten“ für Ausländer, die in ihrer Heimat Informatik, Mathe oder ein ähnliches Fach studiert haben; und einen Bachelor-Studiengang „Interkulturelle Bildung und Beratung“ – vornehmlich für Pädagogen, Sozialwissenschaftler und Ethnologen.

Frau Gabriela Schierenbeck von der **Handwerkskammer Bremen** stellte bei den diesjährigen Hohenheimer Ausländerrechtstagen vor, wie dort nach eingehender Prüfung eine Bestätigung ausgestellt wird, dass der Handwerker die Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt, die unserem Gesellenniveau entspricht. Damit kann er auch zur Meisterprüfung zugelassen werden.

Es gilt also einen Schatz zu heben.

Packen wir's an - nach dem Handwerker-Motto „Geht nicht – gibt's nicht“